

Beschluss Nr.: 0260/2015

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ausschuss Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege Hohe Börde	18.02.2015	X					
Ortschaftsrat Ackendorf	30.03.2015	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	16.03.2015	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	17.03.2015	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	17.03.2015	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	18.03.2015	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	18.03.2015	X		X			
Ortschaftsrat Nordgermersleben	19.03.2015	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	19.03.2015	X					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	23.03.2015	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	24.03.2015	X					
Ortschaftsrat Bebertal	24.03.2015	X					
Ortschaftsrat Irxleben	25.03.2015	X					
Ortschaftsrat Wellen	25.03.2015	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	26.03.2015	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	14.04.2015	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015	X		X	24	0	2

GEGENSTAND:

Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die anliegende Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements im Gemeindegebiet mit folgender Ergänzung:

Unter Punkt 2.1 ist die -> **Seniorenförderung** – mit aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
61.500,00 €	61.500,00 €€	61.500,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	61.500,00 €	281300.531800	€			€
Gefertigt: Schwienhagen, Ivonne	Amt Bauamt :	Struktur: 60.35	Aktenzeichen: Vereine 60.35	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§§ 4 und 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Sachverhalt:

Mit dem 31.12.2014 sind die Überleitungsregelungen aus der Gebietsänderungsvereinbarung in Bezug auf die Vereine ausgelaufen. Um für die Vereine, Interessenvereinigungen und sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger und Bürgerinnen für das gesamte Gemeindegebiet eine einheitliche Regelung zur Förderung zu erreichen, wurde diese Richtlinie erarbeitet und soll zukünftig als Handlungsgrundlage dienen.

In 2014 wurden alle bekannten Vereine und Interessengemeinschaften angeschrieben, um ihre Daten zu aktualisieren. Derzeit sind in der Vereinsaufstellung der Gemeinde 117 aktive Vereine und Interessengemeinschaften bekannt

Ortsjubiläen sind in der Richtlinie nicht erfasst. Hier gilt weiterhin die Regelung des Beschlusses 798/2012.

Anlage

Richtlinie zur Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements durch die Gemeinde Hohe Börde